

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

69 Umweltamt

Beteiligt:

49 Fachbereich Kultur

Betreff:

Befreiung und Ausnahmegenehmigung von den Festsetzungen des Landschaftsplans Hagen zur Durchführung eines Mittelalterfestes am Wasserschloss Werdringen am 13.5.2017 und am 14.5.2017

Beratungsfolge:

08.02.2017 Naturschutzbeirat

09.02.2017 Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität

Beschlussfassung:

Naturschutzbeirat

Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität

Beschlussvorschlag:

Der Naturschutzbeirat stimmt der Befreiung für die Durchführung des Mittelalterfestes 2017 zu.

Kurzfassung

Entfällt.

Begründung

Die BC GmbH, ein Veranstalter für Mittelalterfeste, hat in Abstimmung mit dem Fachbereich Kultur für die Durchführung eines Mittelalterfestes am 13.05.2017 und am 14.05.2017 eine Befreiung von den Verboten des Landschaftsplanes im Bereich des geschützten Landschaftsbestandteils „Wasserschloss Werdringen“ und eine Ausnahmegenehmigung im Bereich des Landschaftsschutzgebietes „Werdringen / Kaisberg“ beantragt.

Während des Festes soll im Schlosshof eine kleine Bühne aufgebaut werden, auf der Puppentheater, Zauberei und Jonglage gezeigt wird. Außerdem werden im Schlosshof zwei Stände für den Verkauf von Essen und Getränken aufgebaut. Auf der Allee zum Schloss findet nichts statt. Diese Bereiche liegen im geschützten Landschaftsbestandteil.

In den Parkbuchen auf der Brockhauser Straße stehen die Stände des Mittelaltermarktes. Auf der Wiese oberhalb der Brockhauser Straße werden ein paar Stände des Mittelaltermarktes stehen, die Zelte des Ritterlagers sowie eine Bühne, auf der mittelalterliche Bands auftreten, weiterhin befindet sich hier die Reitbahn, auf der das Turnier zu Pferde stattfindet. Diese Flächen liegen im Landschaftsschutzgebiet.

Der Veranstalter geht aufgrund der Erfahrungen des letzten Jahres davon aus, dass maximal ca. 750 Besucher zugleich auf dem Festgelände sein werden, die Gesamtbesucherzahl wird mit 4000 geschätzt (2000 pro Tag).

Parkplätze für Besucher werden am Festgelände nicht zur Verfügung gestellt. Die Besucher, die mit Pkw kommen, werden mit einem Bus-Shuttle vom Europaplatz zur Veranstaltung gebracht, so dass die Brockhauser Straße von der Freiherr von Stein-Straße bis zum Wasserschloss während der Veranstaltung gesperrt werden kann und nur für Anlieger, die vorab informiert wurden, passierbar ist. Alternativ bietet sich eine Anreise per Bahn (S-Bahnhof Vorhalle) sowie per Fahrrad an.

Mit dem Aufbau wird bereits am 11.05.2017 begonnen; der Abbau wird am 15.05.2017 abgeschlossen sein.

Im Wasserschloss Werdringen ist das Museum für Ur- und Frühgeschichte des Historischen Zentrums der Stadt Hagen beheimatet. Es besteht ein öffentliches Interesse wirtschaftlicher Art an der Durchführung des Festes.

Die Schlossfeste haben bisher außerhalb der Brutzeit stattgefunden. Aus organisatorischen Gründen seitens des Veranstalters hat das Fest erstmalig im Jahr 2016 im Mai stattgefunden, dies soll nun die Regel werden.

Die Auswirkungen des Vorhabens auf den Schutzgegenstand wurden letztes Jahr neu geprüft, hierzu wurde im Jahr 2016 der Brutvogelbestand selektiv kartiert. Nach Ausschluss störungsempfindlicher Brutvogelarten, insbesondere des Steinkauzes, konnte die Befreiung wenige Wochen vor der Veranstaltung im April 2016 erteilt werden.

Um Verstöße gegen § 44 BNatSchG (Artenschutz) auszuschließen wird derzeit eine entsprechende Artenschutzprüfung unter Berücksichtigung der Kartierergebnisse des letzten Jahres durchgeführt. Ziel ist eine frühzeitige Planungssicherheit für den Veranstalter.

Der für das Fest genutzte Innenhof als auch der Weg in der Allee werden regelmäßig von Besuchern des Museums und des Cafés genutzt, so dass die vorkommende Fauna in diesen Bereichen bis zu einem gewissen Maß an die Gegenwart des Menschen gewöhnt ist.

Sollte die Artenschutzprüfung zum Schluss kommen, dass die Auswirkungen des geplanten Festes auf Natur und Landschaft unter Berücksichtigung der dort bekannten und potenziell vorhandenen Brutvogelarten aufgrund der Einwirkungsfaktoren und deren kurzen Einwirkungsdauer als vernachlässigbar einzustufen sind, kann die Befreiung – unter Berücksichtigung der bisher üblichen Auflagen und ggf. von artenschutzrechtlich begründeten Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen - erteilt werden.

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordneter/r Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: **Anzahl:**
